

I.

Einleitung: Die Einschreibung der Ausnahmen

Die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium im deutschen Kaiserreich ereignete sich in den Jahren zwischen 1900 und 1909 durch Beschlüsse der einzelnen deutschen Regierungen. Diese Zeit erscheint lang angesichts eines Begehrens, dessen Legitimität außerhalb Deutschlands etwa in den USA, der Schweiz, in England, in Frankreich, in Spanien und in den skandinavischen Ländern bereits breite Anerkennung fand. Bei genauem Hinsehen zeigt sich, wie lang der Prozess tatsächlich dauerte: Die sich formierende deutsche Frauenbewegung erhob die ersten Forderungen nach höherer Bildung für Frauen bereits 35 Jahre früher. Nun ließe sich sagen, Institutionen und ihre Akteurinnen und Akteure sind träge, denn das Wesen von Institutionen ist gerade ihre Beständigkeit. Dennoch fragt sich: Weshalb dauerte dieser Wandel an den deutschen Universitäten besonders lang und welche Weichenstellungen führten schließlich eine Änderung herbei?

Es gibt bereits ein beachtliches Spektrum an Arbeiten zum *Frauenstudium*.¹ Sie beleuchten das Thema aus dem Blickwinkel der politischen Ideen- und Ereignisgeschichte sowie der Sozial- und Kulturgeschichte: Deshalb sind die Argumente und Gegenargumente innerhalb der Auseinandersetzung des späten 19. Jahrhunderts ebenso bekannt wie die politische Ereignisfolge zur Öffnung der Institution zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Zudem geben statistische Daten ein detailliertes Bild zur sozialen Herkunft der ersten Studentinnengenerationen sowie deren späterem Berufsleben. Kulturgeschichtliche Studien rekonstruieren anhand der zahlreichen Biografien die Alltags- und Lebenssituation dieser neuen Statusgruppe an den deutschen Universitäten und in akademischen Berufen.

Nur wenige Arbeiten thematisieren das Spannungsverhältnis zwischen Kontinuität und Dynamik, dem sich die Institution unter dem Druck gesellschaftlicher Wandlungs-

¹ Bei kursiv gesetzten Begriffen handelt es sich um zeitgenössische Quellsprache: Zwar sind es keine direkten Zitate, jedoch zentrale Aussagebestandteile des untersuchten Diskursfeldes. Die Hervorhebung begegnet der Gefahr einer unreflektierten Reproduktion impliziter Wertungen durch die Verwendung dieser Begriffe, die mit einer Beschreibung und Analyse des Diskursfeldes einhergeht.

prozesse ausgesetzt sah. Keine Arbeit hat dieses Spannungsverhältnis bislang im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen den drei Ebenen des Wissens, der Institution und der Subjekte untersucht. Dieses Spannungs- und Abhängigkeitsverhältnis enthält aber den Schlüssel zum Verständnis der nur langsam sich vollziehenden institutionellen Öffnungsprozesse sowie ihrer begrenzten Reichweite.

Um die Wechselwirkungen zwischen Wissen, Institution und Subjekt in den Blick zu bekommen, versteht die Studie den Streit um die akademische *Frauenbildungsfrage* als ein Diskursfeld: In diesem Diskursfeld traten soziale Akteure und Akteurinnen auf, die sich in institutionellen Feldern bewegten und dadurch mit Machtpotenzialen ausgestattet waren, die es ihnen erlaubten, als Sprechende zu agieren. Das Mittel dieser Akteurinnen und Akteure war das Wort und ihr Ziel die Aktivierung von Deutungsmustern, die festlegten, welche Probleme überhaupt als solche anerkannt wurden und welche Lösungen für sie in Frage kamen. Eine derartige Aktivierung von Deutungsmustern sorgte dafür, dass sich Wissen, Institution sowie die Vorstellungen über den legitimen Handlungsspielraum von Subjekten veränderten.

Die zentrale These dieser Untersuchung lautet: Innerhalb des Diskursfeldes zur akademischen *Frauenbildungsfrage* bildete sich ein struktureller Konsens zwischen bewahrend-konservativen und befreiend-liberalen Diskursstrategien heraus. Dieser Konsens bewirkte eine dynamische Stabilisierung des universitären Feldes. Ein zentraler Teil dieser Stabilisierung der klassischen Männeruniversität betrifft die Konstruktion der sogenannten *Ausnahmestudentin*. Die kaum zu erreichenden Erwartungen an diese *hochbegabten Ausnahmen* waren ein wichtiges Element dessen, was als gläserne Decke für einen subtilen Ausschluss von Frauen aus universitären Karrierewegen sorgte und noch heute sorgt.

Empirisch rekonstruieren lässt sich das Diskursfeld durch zeitgenössische Publikationen zum Thema des *Frauenstudiums*: In dem guten halben Jahrhundert zwischen 1866 und 1918 entstanden vor allem in Deutschland, aber auch in Österreich und der Schweiz, etwa 450 derartige Publikationen.² Diese Schriften sind Fragmente des Wissens und der Macht. Sie helfen zu verstehen, auf welche Weise sich die Spannungen kanalisieren und Veränderungen bewirkten. Sie fragten danach, wie und weshalb Frauen einen Platz an den Universitäten finden sollten und was dies aus den Universitäten und, noch bedeutsamer, aus den Frauen machen würde. Diese Fragen und Antworten klassifizierten sowohl den Gegenstand der Universität als auch das Subjekt der Studentin. Letztere konnte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts schließlich an den deutschen Universitäten immatrikulieren. Längst etabliert hatte sich dabei das Wissen

2 Das Korpus umfasst den deutschen Sprachraum, da Beiträge aus Österreich und der Schweiz in Deutschland rezipiert wurden und damit einen bedeutsamen Einfluss auf die dortigen Entwicklungen ausübten. Zudem begrenzt es sich auf programmatische Beiträge, die über reine Ereignismeldungen in Service- bzw. Berichtsteilen von Zeitschriften hinausgehen. Näheres zur Korpusbildung vgl. Kapitel I, 5. Abschnitt: *Quellenkorpus*.

über die Position dieses Subjekts innerhalb der Universität: Frauen erhielten Eintritt, mussten dabei jedoch *Frauen* im Sinne eines spezifisch deutschen Weiblichkeitsideals bleiben. Dieser prekäre Status im öffentlichen Raum gestattete es nur den sogenannten Ausnahmen, sich vom vermeintlichen Schicksal ihres Geschlechts zu emanzipieren. Die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung in Bildung und Beruf bot sich lediglich einer *begabten Elite*.

1. Historische Kontextualisierung: Die Ausnahme als Produkt der Übergangszeit

Die Frage nach höherer Frauenbildung kam in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auf. Sie gehört zum Kosmos sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Veränderungen. Im Reden über die *akademische Frau* kreuzten sich die drängendsten Themen der Zeit: Es finden sich Aussagen zum Wandel der Familien- und Erwerbswelt, zum Charakter familialer, staatlicher und politischer Ordnung, zur Zukunft von humanistischer Bildung und sich ausdifferenzierender Wissenschaft sowie zur Grenzziehung zwischen Natur und Kultur. Diese thematischen Überlagerungen deuten auf die durchlässigen Grenzen zwischen öffentlichen Diskursen und wissenschaftlichen Spezialdiskursen. Es traf sich das Alltagswissen über die vermeintliche Natur der Geschlechter mit dem Fachwissen der Wissenschaft.³ Das universitäre Feld war keine Insel.⁴ Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts brach die materialistische Welt in die idealistisch bewehrten Mauern der deutschen Universität herein: Rund um die Hochschulen wuchsen der Handel, die Städte und der Wohlstand. Die Söhne einer neuen Mittelschicht zogen an die Universitäten. Die zweite Welle der Industrialisierung führte zum Bedarf nach naturwissenschaftlicher Großforschung. Mit diesem Wandel konnte die alte Ordinariatenuniversität kaum mehr schritthalten – die Zahl ordentlicher Lehrstühle blieb begrenzt, während die der Privatdozenten stieg. Die länger werdenden Wartezeiten bis zu einem Ordinariat entwickelten sich zur sowohl psychisch als auch finanziell belastenden Geduldsprobe.⁵ So mancher als junger Student an die Universität gekommene Bildungsbürger war längst alter Philister, als er die ökonomischen Voraussetzungen zur Familiengründung erlangte.⁶ Auch im Staatsdienst mussten Anwärter oft lange auf eine Beamtenstelle warten, sei es im Lehramt oder in einer Behörde. Die Väter veranlasste dies zur Frage, was mit ihren nicht *aufgeheirateten* Töchtern geschehen solle – deren an höheren Mädchenschulen erworbenes Wissen ebenso weltfremd war wie die neuhumanistisch-verklärte Bildung an den Knabengymnasien und Hochschulen.

3 Hierzu vgl. Kapitel III, 2. Abschnitt: *Geschlechterordnung*.

4 Zum Feldbegriff in der Geschlechterforschung vgl. Engler (2010), S. 262 f; Kraus (2000), S. 36–40.

5 Vgl. Ringer (1988), S. 95.

6 Vgl. Haupt (1992), S. 155.

Diese Entwicklungen führten zu einem Krisengefühl, wie es der Professor für Philosophie Theobald Ziegler (1846–1918) treffend beschrieb:

Wir leben in einer Uebergangszeit [...] – wir fühlen uns auch als die Menschen dieses Uebergangs. Uebergangszeit aber ist böse Zeit; vor allem weil in ihr unsere Gedanken und Gefühle zwiespältig geworden sind.⁷

Gedanken und Gefühle waren einem Wandel ausgesetzt, der einstige Überzeugungen brüchig werden ließ, ohne dass die neue Ordnung hinreichend gefestigt gewesen wäre, um an ihr Halt zu finden.⁸

Zwar waren durch das Berliner Universitätsmodell in vielerlei Hinsicht die Weichen für eine Entwicklungsfähigkeit der deutschen Universitäten gestellt, die der gesellschaftlichen Dynamik des 19. Jahrhunderts entsprach. Doch was einstmals den Weg zur Forschungsuniversität geebnet hatte, war längst selbst reformbedürftig. Die Idee der Einheit von Forschung und Lehre, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts Vorteile gegenüber den napoleonischen Staatsanstalten in Frankreich verhieß, sorgte nun für einen idealistischen Humboldt-Mythos, der es nur umso schwerer machte, sich mit den notwendigen Veränderungen zu arrangieren.⁹ Besonders schwer taten sich damit konservative Professoren.¹⁰ Liberal eingestellte Gelehrte wie der Pädagoge Friedrich Paulsen (1846–1908) trauerten zwar ebenso um vergangene Zeiten, doch begriffen sie, dass es angesichts des Wandels der Gesellschaft und damit auch der Geschlechterordnung eine Frage der Gerechtigkeit sei, zumindest jenen Frauen Zugang zur Universität zu verschaffen, welche die notwendige Qualifikation mitbrachten.¹¹ Bei denen, die es ernst meinten, war zu unterscheiden zwischen den *Brotstudentinnen*, die es nach Abschluss ihres Studiums in die häufig neu geschaffenen, weiblich konnotierten Berufsfelder zog, und den seltenen *Ausnahmen*, deren „Leidenschaft“ für die wissenschaftliche Arbeit ein Verbleib im universitären Feld rechtfertigte.¹² Gleichwohl trieb auch liberale Männer die Sorge um, diese Leidenschaft könne sogenannte *Blaustrümpfe* hervorbringen, denen es an *Weiblichkeit* mangle.¹³

7 Ziegler: (1908 [1895]), S. 16.

8 Von einem solchen Krisengefühl müssen die strukturellen Faktoren einer politisch-ökonomischen Systemkrise unterschieden werden, die sich zwischen 1908 und 1914 zuspitzte. Vgl. Doerry (1986), S. 12–29.

9 Die vor 1789 existierenden französischen Universitäten wurden durch berufsorientierte Spezialschulen und Fakultäten ersetzt. Vgl. Rüegg (2004). Zur Diskussion über den „Mythos Humboldt“ vgl. Ash (1999) bzw. zur „Erfindung von Humboldt“ vgl. Paetschek (2001), S. 78.

10 Ringer spricht hier von den „Orthodoxen“. Ringer (1983), S. 121.

11 Vgl. Paulsen (1902), S. 142–145.

12 Weber (1990 [1919]), S. 204; Art. „Brotstudium“, in: Golücke (1987), S. 73.

13 Exemplarisch hierfür die Worte des Nationalliberalen Friedrich Endemann im Reichstag: „Setzen wir voraus, daß die körperlichen und geistigen Eigenschaften der Frauen sie vollständig zum wissenschaftlichen Beruf befähigen, so bleibt doch eine Frau, die aus dem Gebiet ihres weiblichen Fühlens heraustritt, immer etwas anderes; sie mögen sagen, was Sie wollen. Ich erinnere nicht an die Zunft der Blaustrümpfe oder gar der Mannweiber; [...]“. Reichstag (1893), S. 1215.

Es blieb für Studentinnen also nicht viel Raum an den Universitäten. Ein Eindruck von der ihnen verbleibenden Nische lässt sich aus einer Quelle gewinnen, die bereits vor der formalen Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium entstand: Im Jahr 1897 veröffentlichte der Journalist Arthur Kirchhoff (1871–1921) die Ergebnisse einer von ihm zur Frage des *Frauenstudiums* initiierten Umfrage.¹⁴ Die Antworten in Form von Gutachten geben einen ersten Einblick in die drei Untersuchungsebenen: in die Institution, die Machtbeziehungen stabilisiert und reproduziert; in das Wissen, das Institutionen prägt und trägt; und in die Positionen der Subjekte, die innerhalb der Institution existieren und die sich entlang institutioneller Öffnungsprozesse etablieren. Das Wissen funktionierte dabei als Rechtfertigungsnarrativ, das die gesellschaftlichen und damit zugleich die vergeschlechtlichten Strukturen des Kaiserreiches zu Bedingungsfaktoren der deutschen Universität machte. In dieser Rechtfertigung zeigt sich eine Homogenität im Gedankengut, das sowohl konservative Gegner als auch liberale Befürworter des *Frauenstudiums* an den Tag legten: Während die Familie und damit ein vermeintlich *weiblicher Naturberuf* die sozialen Reproduktionsbedingungen sichern solle, könne sich das Staatswesen auf diesem gesellschaftlichen Nährboden entfalten. In einer solchen organizistischen Perspektive wirkte die Universität wie ein Ort des Gewissens, wie eine moralische Schaltzentrale, die sowohl über die Tradition als auch über das Fortschreiten des *Volkes* auf seinem Weg in die Zukunft wacht. Zugleich offenbart sich in diesem Muster der Weltwahrnehmung eine Krise der Rechtfertigung vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wandels, den die damals Beteiligten als *soziale Frage* problematisierten. Aus heutiger Sicht oszillierten die einzelnen Bewertungen dieses Wandels zwischen Übergangszeit, Krise oder Katastrophe. Im Umgang mit den Veränderungen brach die Homogenität auf und das Diskursfeld ordnete sich entlang einer ganzen Reihe von Strategien, die unterschiedliche Problemdeutungen und Handlungsmöglichkeiten enthielten. Wenige Aussagen passen in eine streng zwischen modern und orthodox unterscheidende Dichotomie. Vielmehr scheint es zu einer Übereinkunft zwischen Liberalen und Konservativen gekommen zu sein, die gerade durch eine Abgrenzung zu befreiend-radikalen und bewahrend-reaktionären Strategien möglich wurde.¹⁵ Ein Großteil der Gutachten bewegte sich damit in einer Grauzone: Die Professoren lehnten eine Zulassung von Frauen zu den deutschen Universitäten in vielen Fällen weder uneingeschränkt ab, noch befürworteten sie diese bedingungslos.¹⁶

14 Kirchhoff (1897).

15 Die hier gewählten Bezeichnungen bewahrend-reaktionär, bewahrend-konservativ, befreiend-liberal und befreiend-radikal beziehen sich auf vier narrative Strukturen, die als Grunderzählungen verschiedene Deutungsmuster miteinander verbanden. Die radikale Diskursstrategie ist nicht identisch mit dem radikalen Flügel der Frauenbewegung, wenngleich deren Akteurinnen und Akteure die narrativen Strukturen dieser Strategie nutzten und wesentliche Bestandteile der dort integrierten Deutungsmuster geprägt haben. Zum Begriff der narrativen Struktur vgl. Kapitel I, 5. Abschnitt: *Interpretative Analytik*. Zur Analyse der Deutungsmuster vgl. Kapitel III., 5. Abschnitt: *Deutungsmuster und Aktivierungspotenziale*.

16 Vgl. Kapitel IV, 2. Abschnitt: *Verstärkte Erfahrungen*.

Die bekannteste Äußerung der Kirchhoff'schen Gutachten stammt vom Begründer der Quantenmechanik, Max Planck (1858–1947). Seine Aussagen stehen exemplarisch für den Typus des konservativen Bewahrers, etwa wenn er in einem Satz sowohl die Vorstellung von der wissenschaftlichen Wahrheitssuche als einem *Kampf* als auch von einer natürlichen Differenz zwischen *weiblicher* und *männlicher Denkart* zum Ausdruck brachte: Studentinnen, in seinen Worten „Amazonen“, seien „auf geistigem Gebiet naturwidrig“. Doch handelte es sich bei Planck trotz naturalisierter Geschlechtervorstellungen keineswegs um einen reaktionären Frauenfeind, wie es seine Polemik zunächst glauben macht. Vielmehr folgten seine Ausführungen einer bewahrend-konservativen Strategie, die sich anders als die strikt bewahrend-reaktionäre Strategie innerhalb des Diskursfeldes zur akademischen *Frauenbildungsfrage* als durchaus konsensfähig mit liberaleren Deutungsmustern erwies. Denn in seinem Gutachten heißt es auch:¹⁷

Wenn eine Frau, was nicht häufig, aber doch bisweilen vorkommt, für die Aufgaben der theoretischen Physik besondere Begabung besitzt und außerdem den Trieb in sich fühlt, ihr Talent zur Entfaltung zu bringen, so halte ich es [...] für ungerecht, ihr aus prinzipiellen Rücksichten die Mittel zum Studium von vornherein zu versagen [...]. [...] Andererseits muß ich aber daran festhalten, daß ein solcher Fall immer nur als Ausnahme betrachtet werden kann [...].¹⁸

Und tatsächlich förderte Planck zahlreiche Physikerinnen, darunter Elsa Neumann (1872–1902) und Lise Meitner (1878–1968). Damit ist eine Erscheinung in den Blick geraten, die zur zentralen These dieser Studie führt: Die Einschreibung der Ausnahmen besitzt eine strukturierende und strukturierte Doppelnatur, die in den Zitaten des Liberalen Paulsen und des Konservativen Planck beispielhaft aufscheint. Die partikuläre Förderung einzelner Talente mit *besonderer Begabung* tangiert den ersten und offenkundigsten Aspekt dieser Einschreibung. Er betrifft die tatsächlichen Auswirkungen der Existenzbedingungen. Der zweite Aspekt zielt tiefer und betrifft die Existenzbedingungen selbst. Es geht hier darum, wie es zu dem Wissen um die Subjektposition der *Ausnahme* im universitären Feld kommen konnte, auf welche Probleme dieses neue Identitätsmuster reagierte und welche Funktion es erfüllte. Die Klassifikation der Ausnahme öffnete die starre Geschlechterordnung einen Spaltbreit. Sie entsprach dem kaum zu erreichenden Ideal der gelehrten Jungfrau – frei von ehelichen Verpflichtungen und beseelt von der reinen Hingabe an die Wissenschaft, wie sie im Zeichen einer *libertas philosophandi* an den Reformuniversitäten in Halle und Göttingen gediehen waren. Im Dunstkreis der Ideen von Lehr- und Lernfreiheit erhielten dort bereits im 18. Jahrhundert zwei Frauen den Doktorhut: zunächst Dorothea Christiane Erxleben

17 Bereits Annette Vogt wies auf die Ambiguität von Plancks Ansichten hin. Vgl. Vogt (2007), S. 39–43.

18 Max Planck, in: Kirchhoff (1897), S. 256.

(1715–1762) in Halle 1754 und später Dorothea Schlözer (1770–1825) in Göttingen 1787, im Alter von nur 17 Jahren.¹⁹

In den bisherigen Ausführungen blieb die Geschichte der institutionellen Verfasstheit der deutschen Universitäten außer Acht. Der Blick in Rechtspraxis und Statuten offenbart, dass diese Geschichte keineswegs linear verlief, sondern vielmehr einem mäandernden Flusslauf gleicht: Dieser führte von der Praxis eines geheimen Studiums in Einzelfällen wie denen von Erxleben oder Schlözer zum völligen Ausschluss in den 1870er und 1880er Jahren, um dann in den 1890er Jahren erneut zur Praxis der Erlaubnis von Gasthörerinnen zurückzukehren und schließlich in der vollständigen Zulassung zu münden. Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sah das akademische Bürgerrecht der Universitätsstatuten keinen konkreten Ausschluss von Frauen vor. Wie selbstverständlich koppelte sich dieses Bürgerrecht an eine männliche Identität.²⁰ Der verfassungsmäßigen Unsichtbarkeit des Ausschlusses von Frauen stand die Gewohnheit gegenüber, hin und wieder Frauen in Vorlesungen als *Gäste* zuzulassen. Da es kaum Quellen zu dieser Praxis gibt, ist anzunehmen, dass es sich um wenige Fälle handelte, die noch dazu nicht als Problem gedeutet wurden. Das bislang kaum Denkbare rückte erst als Problem ins Bewusstsein, als sich 1865 der Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF) gründete, der als oberstes Ziel eine Ausweitung höherer Bildung für Frauen forderte. Zudem öffnete die Universität Zürich 1867 als erste deutschsprachige Hochschule ihre Tore für Studentinnen – zuvor waren Frauen dort bereits als Gasthörerinnen zugelassen. Es begann eine Debatte über Frauen an Universitäten, die über 30 Jahre anhalten sollte. Was zuvor nur sehr vereinzelt in Form inoffizieller Gasthörerinnenschaft auftrat und als kaum erwähnenswerter Sonderfall geduldet werden konnte, geriet für Rektoren, Bildungsminister und Kuratoren zum Politikum und zur lästigen Dauerfrage: Wie umgehen mit den ansteigenden Gesuchen nach Zulassung? Zahlreiche Universitäten und Landesregierungen des Kaiserreichs antworteten mit verschärfter Klausur: 1871 beschloss der Heidelberger Universitätssenat ein generelles Gasthörerinnenverbot. Es folgten die Universitäten Straßburg und Jena in den Jahren 1873 respektive 1879. Für die zehn preußischen Universitäten galt per Regierungserlass seit 1886 ein rigoroses Aufnahmeverbot von Hörerinnen – was die Senate der meisten Universitäten dankbar begrüßten.²¹ Alle anderen Universitäten des Kaiserreichs übernahmen den ablehnenden Trend ohne explizite Verbote und setzten damit den älteren gewohnheitsmäßigen Ausschluss von Frauen fort. Auch Österreich reagierte 1878 mit einem Zulassungsverbot für das von vielen Frauen, insbesondere aus dem russischen Raum, angestrebte Medizinstudium.²²

19 Vgl. hierzu Niemeyer (1996).

20 Vgl. Mazón (2003), S. 214; vgl. auch dies. (2001).

21 Vgl. Birn (2015), S. 64–70.

22 Vgl. Hauch (2009), S. 13.

Nachdem es, durch die Liberalisierungsprozesse am Ende der 1880er Jahre begünstigt, zahlreiche Petitionen vonseiten der bürgerlichen Frauenbewegung gegeben hatte und sowohl Parlamente als auch die breitere Öffentlichkeit sich mit dem Thema konfrontiert sahen, lockerte Preußen 1896 seine Beschränkungen. Insbesondere in Berlin stiegen die Zahlen der Gasthörerinnen rapide an.²³ Dennoch verteidigte so manch orthodoxer Professor nach dem Vorbild des Historikers Heinrich von Treitschke (1834–1896) die Geschlechtersegregation zur Not bis vor die Türen der eigenen Vorlesung.²⁴ Im Ganzen ließ sich die Umsetzung eines der Hauptziele der bürgerlichen Frauenbewegung jedoch nach über 30-jährigem Kampf nicht mehr aufhalten: Zwischen 1900 und 1909 hoben sämtliche deutsche Regierungen die Schranken zu einem ordentlichen Studium auf. Die Studentinnenzahlen stiegen an und erreichten im Ersten Weltkrieg ihren vorläufigen Höhepunkt. Mit Beginn der Weimarer Republik ermöglichte die verfassungsmäßig verbrieft Gleichheit der Geschlechter nun auch für einige wenige Frauen den regulären Weg zum Ordinariat.

In vielerlei Hinsicht verdeckt und überlagert dieser formalrechtliche Progress der institutionellen Strukturen die informellen Tiefenstrukturen einer subtilen Grenzziehung, wie sie zuvor beschrieben worden ist. Diese Tiefenstruktur rückte erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als neues Problem ins Bewusstsein der sozialen Akteurinnen und Akteure. Im Folgenden wird, vom Problem dieser Tiefenstruktur ausgehend, das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit verdeutlicht.

2. Problematisierung und Erkenntnisinteresse: Ausnahmen als Ausnahme erkennen

Rein männliche oder weibliche Sozialräume begegnen uns in Deutschland nur noch in sehr wenigen Kontexten. Im Vorschulbereich, in den Schulen und im Studium ist Koedukation die Regel und hat einen Grad der Selbstverständlichkeit erreicht, der keinen Zweifel zulässt. Doch es gab diese Zweifel: Über ein Vierteljahrhundert stritten akademische Gelehrte, Publizisten sowie Vertreterinnen der Frauenbewegung über die Möglichkeit einer Öffnung des Bildungssystems. Neben den humanistischen Gymnasien waren insbesondere die Universitäten umkämpfte Felder, deren homosozialer Charakter den Klosterschulen, Zünften oder Handwerker-gilden ihrer mittelalterlichen Gründungszeit glich.²⁵ Dieser Streit wirkt aus heutiger Sicht antiquiert. Zwischen den Argumenten der Gegner und Gegnerinnen des *Frauenstudiums* und unseren Werten

23 Bereits seit dem SoSe 1894 durften Frauen in Berlin auf Grundlage von Einzelfallentscheidungen als Gasthörerinnen an Vorlesungen teilnehmen. Vgl. Kapitel IV, 1. Abschnitt: *Experimenteller Progress*.

24 Vgl. Glaser (1996), S. 305; vgl. auch Kapitel IV, 2. Abschnitt: *Adaptionsstörungen*.

25 Dies soll nicht bedeuten, dass die europäischen Universitäten direkt aus diesen Dom- und Klosterschulen hervorgingen. Zur Theorie eines autonomen Gründungsaktes der Universitäten durch die Rechtsform der *coniuratio* vgl. Oexle (1985), S. 34.

liegt eine Kluft, die uns staunen lässt über so manch hartnäckiges Vorurteil und starre Gewissheit. Es ließe sich leicht über sie urteilen. Es ließe sich ebenso leicht sagen, unsere Zeit und unsere Geschlechterverhältnisse seien moderner, zivilisierter, überlegen und fortschrittlich. Doch auch wenn heute alles anders und in vielerlei Hinsicht besser ist, sind viele Praktiken, von denen wir glauben, sie gehören der Vergangenheit an, nicht vergangen.²⁶ Im langen Streit über die Zulassung von Frauen an den deutschen Universitäten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten die impliziten sozialen und kulturellen Bedingungen eines *Frauenstudiums* zutage. Nach allmählicher Veränderung der Gesetzeslage in den deutschen Staaten zwischen 1900 und 1909 genossen Studentinnen formell die gleichen Rechte wie Studenten – informell war ihnen jedoch der Status von Ausnahmen eingeschrieben.²⁷ Dies galt insbesondere hinsichtlich einer sich möglicherweise anschließenden akademischen Karriere an den Universitäten: Während sich die Zahlen von weiblichen und männlichen Studierenden im Verlauf des 20. Jahrhunderts anglichen, blieb die Zahl der an den Universitäten arbeitenden Akademikerinnen marginal. Neue Gesetze änderten nicht in wenigen Jahren, was über Jahrhunderte tradierte Kulturpraktiken geschaffen hatten. Durch einen diskursanalytischen Blick auf die Wirkung des Zulassungsprozesses, die dort produzierten sozialen und kulturellen Bedingungen und den Umgang mit den ersten Generationen von Studentinnen wird klar, dass die so antiquiert scheinende Debatte des 19. Jahrhunderts keineswegs zugunsten einer allgemeinen Emanzipation entschieden wurde. Die in ihr auftretenden Denkfiguren besaßen ein Nachleben bis weit in das 20. Jahrhundert hinein und auch heute lassen sich einige ihrer Elemente noch immer finden.

Noch im Jahr 1957 bezeichnete Dorothea Götze in ihrer Dissertation zum „publizistischen Kampf der Frauenbewegung um die höhere Frauenbildung“ die Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium als Abschluss eines erfolgreichen Emanzipationskampfes.²⁸ Zu dieser Zeit betrug der Anteil von Frauen bei den Professuren in der Bundesrepublik jedoch gerade einmal 0,6 Prozent, bei den Ordinarien 0,06 Prozent und beim gesamten Lehrpersonal 4,6 Prozent.²⁹ Die Zahlen von Frauen im Wissenschaftsbetrieb blieben konstant niedrig bis in die 1980er Jahre – ein echter „Take off“ beim Anstieg des Frauenanteils lässt sich erst Ende der 1990er Jahre konstatieren.³⁰ Obwohl einige wenige Studien den geringen Frauenanteil unter Universitätsdozentinnen in den 1950er und 1960er Jahren thematisierten, gab es in Westdeutschland bis in die 1970er Jahre keine nennenswerten politischen Gleichstellungsbestrebungen, die den Frauenanteil nicht nur als Thema formulierten, sondern problematisierten und damit

26 Beispielsweise wird noch immer die intellektuelle Leistungsfähigkeit von Frauen systematisch relativiert. Vgl. Bian/Leslie/Cimpian (2018). Zur subtilen Beeinflussung von Verhalten durch Geschlechterstereotype in der Wissenschaft vgl. auch Bielby (2000), S. 71–74.

27 Zu Homosozialität in Relation zu Männlichkeitskonstrukten vgl. Meuser/Scholz (2005), S. 218.

28 Vgl. Götze (1957), S. 271.

29 Vgl. Paletschek (2012), S. 307 f.

30 Vgl. ebd., S. 323.

auf eine Veränderung der Situation zielten.³¹ Es herrschte eine „jahrzehntelang[e] Phase des Schweigens“ über die Unterrepräsentanz von Dozentinnen. Erst mit dem Erstarken der zweiten Frauenbewegung in den 1970er Jahren entwickelten sich sowohl Problembewusstsein als auch organisierte politische Interessenvertretung in Form einer „neuen Frauenbildungsbewegung“.³² Westdeutsche Feministinnen forderten Clearingstellen an den Hochschulen zur Durchsetzung einer gezielten Antidiskriminierung und Gleichstellungspolitik.³³ Mit der Forderung nach „gleichberechtigter Verteilung von Bildungs- und Berufschancen“ wuchsen die Zahlen von Frauen im Wissenschaftsbetrieb seit den 1980er Jahren langsam an.³⁴

Die Situation in Ostdeutschland gestaltete sich für Akademikerinnen kaum besser. Laut Verfassung und Ideologie der DDR galten Frauen in der sozialistischen Gesellschaftsordnung als gleichgestellt. Als Maßstab dieser Gleichstellung fungierte ihre Einbeziehung in den Arbeitsprozess. Doch verhinderten auch an ostdeutschen Hochschulen interne Aufstiegsbarrieren akademische Karrierewege, die einer Männerelite vorbehalten blieben. Wie in Westdeutschland herrschte eine frappierende Diskrepanz zwischen dem Anteil der Frauen unter den Studierenden und ihrem Anteil unter den Forschenden und Lehrenden. So gab es in der DDR nur geringfügig mehr Professorinnen als in Westdeutschland. Obwohl Frauenförderung in den 1960er Jahren in das staatlich gelenkte Problembewusstsein rückte, blieben entsprechende Maßnahmen bloße Lippenbekenntnisse. Die Frauenkonferenzen der 1960er Jahre, die Frauenausschüsse an den Universitäten sowie die seit 1968 eingeführte Frauensonderaspirantur zeigten kaum nachhaltige Effekte. Die Verantwortlichen entdeckten zwar Wissenschaftlerinnen als zu mobilisierende *Reserve*, die Forscherinnen mussten sich jedoch mit einer stereotypen Rolle arrangieren, die sie auf zunehmend weiblich konnotierte Wissenschaftsbereiche (Pädagogik und bestimmte Zweige der Medizin) sowie auf wenig prestigereiche Hilfstätigkeiten abdrängte. Förderungskriterien zielten eher auf eine SED-Mitgliedschaft sowie die soziale Herkunft aus Arbeiter/-innenfamilien, und auch diese Förderungen

31 Vgl. Lorenz (1953); vgl. Anger (1960); vgl. Vetter (1961); vgl. Schindler (1962); Baeyer (1963).

32 Metz-Göckel/Bock/Braszeit (1983), S. 207.

33 Vgl. Schmerl/Bock/Braszeit (1983), S. 252 f. In den hier genannten Studien wird deutlich, dass die meisten Initiativen den Status autonomer Gruppen nicht aufgeben wollten. Einseitig institutionelle Anbindungen an bestehende Strukturen an Hochschulen, in Parteien oder Gewerkschaften wurden als Gefahr betrachtet – in dieser frühen Phase der Institutionalisierung sicher nicht unbegründet, da hier aufgrund hierarchischer Abhängigkeiten die Vereinnahmung und Verwässerung der eigenen Arbeit drohte. Die zitierten Autorinnen plädierten für einen Mittelweg, der für die Frauenpolitik der 1980er Jahre kennzeichnend ist: Autonome Frauengruppen und Frauen in den Institutionen der Frauenforschung und Frauenstudien sollten sich wechselseitig unterstützen. Vgl. Metz-Göckel/Bock/Braszeit (1983), S. 218 f. Es waren vor allem liberale Feministinnen, die auf diese Weise eine Gleichstellung der Geschlechter durch Veränderung institutioneller Bedingungen innerhalb bestehender gesellschaftlicher Strukturen erreichen wollten, während viele Radikalfeministinnen als Vertreterinnen der Neuen Linken eine Reformierung als patriarchal angesehener Strukturen für unmöglich hielten. Vgl. Karl (2011), S. 138 f.

34 Biermann (2009), S. 121.